

Gefühl immer im Dienst

ARBEITSZEIT *In der Stadt Marl war der Rettungsdienst permanent überlastet. Wie eine Dienstvereinbarung mit regelmäßigen Einsatzrhythmen für Abhilfe sorgt, erläutert Jörg Obeling, stellvertretender Vorsitzender des Personalrats.*

FRAGEN VON CHRISTOF HERRMANN



Jörg Obeling, stellvertretender Vorsitzender des Personalrats.

Arbeitszeitfragen? Schnell beantwortet



Breyer / Reinke / Wirlitsch

Arbeitszeit in Frage und Antwort

Die 100 wichtigsten Fragen an Betriebs- und Personalräte 2023. Ca. 300 Seiten, kartoniert ca. € 29,-
ISBN 978-3-7663-6975-8
Erscheint Dezember 2022

bund-shop.de/6975

**BUND
SHOP**

service@bund-shop.de
Info-Telefon: 069/95 20 53-0

Wieso kam es zu permanenten Überlastungen im Rettungsdienst?

Der vorhandene Dienstplan, der den tariflich Beschäftigten 48 Stunden Wochenarbeitszeit in Schichten von durchschnittlich 4 mal 12 Stunden abverlangte, war für diese absolut überbelastend. Gefühlt waren die Beschäftigten jeden Tag an der Wache. Es gab keinen erkennbaren Dienstplanrhythmus. Teilweise mussten auch fünf 12-Stunden-Schichten, also 60 Wochenarbeitszeitstunden, geleistet werden. Dadurch entstand ein stetiger Personalmangel durch Unterbesetzungen wegen Krankheitsausfällen und nicht besetzten Stellen.

Welche Probleme haben sich darauf für die Beschäftigten ergeben?

Die Beschäftigten waren nicht nur während der Arbeitszeit permanent überlastet. Auch die Freizeitphasen sorgten nicht für Entlastung: Kam man aus dem Dienst, musste man gefühlt sofort wieder hin. Zudem konnten kaum Freischichten zur Entlastung genommen werden. Die Hemmschwelle, einen Krankenschein zu nehmen, war sehr gering. Im Vergleich: Die verbeamteten Feuerwehrmänner und -frauen mussten zwar zwei 24-Stunden-Schichten pro Woche leisten, doch dies führte zu einer weit geringeren Belastung.

Wie sind Sie vorgegangen, um das Problem zu lösen?

Personalrat und Belegschaft forderten das Einführen eines regelmäßigen Dienstplanrhythmus und das Absenken der Wochenarbeitszeit. Es wurden Dienstgruppen eingeführt, um auch

mal öfters mit gleichen Beschäftigten Dienst zu haben. Das förderte ein gewisses Einheitsgefühl. Diese Forderung half uns dann bei der Umsetzung der Dienstvereinbarung (DV) in der Corona-Zeit.

Was sind die Eckpunkte der neuen Dienstvereinbarung?

Die Dienstvereinbarung sieht vor, dass nur noch 43,5 Stunden pro Woche an Arbeitszeit geleistet werden muss – anstelle der bisher 48 Stunden.

Es wird in einem regelmäßigem Rhythmus von jeweils zwei aufeinander folgenden Dienstschichten à 12 Stunden (Tag/Tag oder Tag/Nacht) gearbeitet. Danach folgen zwei zusammenhängende dienstfreie Tage. Durch diese Änderungen sind die kurzen Wechsel weggefallen, die von den Beschäftigten bis dato als sehr belastend empfunden wurden.

Und es wird jetzt in vier festen Dienstgruppen gearbeitet.

Wie wird die neue DV angenommen?

Die Beschäftigten sind mit dem Dienstplan und seinem Rhythmus absolut zufrieden. Der Krankenstand konnte deutlich gesenkt werden. Durch die Attraktivität des Dienstplans konnte auch wieder mehr Personal gewonnen werden. Die alte Forderung der Beschäftigten nach 24 Stunden-Dienstschichten, die laut Tarifvertrag nicht möglich sind, ist erloschen.



Christof Herrmann, Kommunikationsberater mit den Themen Arbeit, Recht und Wirtschaft.
kommunikation@sc-herrmann.de